

# Verfahren zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im B. Sc. und M Sc. Psychologie

## Welche Leistungen werden anerkannt?

Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen die an anderen Hochschulen, oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung erbracht wurden, können auf Antrag anerkannt werden. Bei Leistungen aus einem anderen Studiengang bzw. Studienabschluss der Universität Münster sowie bei Leistungen, die innerhalb eines Auslandssemesters erbracht wurden, besteht ebenfalls die Möglichkeit der Anerkennung.

## Wie wird die Anerkennung von Leistungen beantragt?

Studierende der Psychologie stellen einen Antrag auf Anerkennung der Leistungen beim Prüfungsamt I. Der Prüfungsausschuss der Psychologie überprüft dann, inwiefern die aufgeführten Leistungen mit den Veranstaltungen der Universität Münster vergleichbar sind. Die Grundlage dafür bilden die Vorgaben der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist eine Äquivalenz vorhanden, werden die Leistungen für das Studium in Münster angerechnet. Leistungen, die Studierende innerhalb ihres Psychologiestudiums an der WWU, aber im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes (z. B. Erasmus) erbracht haben, wenden sich für die Anerkennung bitte zunächst an die Erasmus-Koordination des Faches Psychologie ([www.uni-muenster.de/Psychologie/international/kontakt](http://www.uni-muenster.de/Psychologie/international/kontakt)).

## Welche Unterlagen werden zur Antragsstellung benötigt?

Sie stellen einen Antrag auf Anerkennung, indem Sie persönlich das ausgefüllte Formular zur Anerkennung mit den beglaubigten Kopien der Leistungsnachweise der anderen Hochschule bzw. Institution beim Prüfungsamt I einreichen. Wenn Sie einen Beratungstermin bei der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vereinbaren, dann reicht es, wenn Sie die Originale vorlegen ohne eine beglaubigte Kopie einreichen zu müssen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an der Universität Münster innerhalb eines anderen Studienganges erbracht und über QISPOS verwaltet wurden, sind keine Nachweise erforderlich.

## Wann ist eine Anerkennung einzureichen?

Die Anerkennung sollte unverzüglich nach dem Auslandsaufenthalt bzw. des Hochschulwechsels vorgenommen werden. Empfehlenswert ist die Einreichung vor oder während der QISPOS-Anmeldephase eines jeden Semesters, damit keine Anmeldeprobleme wegen nicht vorhandener Voraussetzungen entstehen. Sobald eine Leistung (z. B. Modulprüfung inkl. Benotung) anerkannt wurde, kann die Anerkennung nicht mehr zurückgenommen werden. Die Anerkennung ist somit rechtsverbindlich.

## An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Bei Fragen zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen, oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung erbracht wurden sowie bei Leistungen aus einem anderen Studiengang bzw. Studienabschluss der Universität Münster wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Psychologie ([www.uni-muenster.de/Psychologie/orga/pruef\\_amt.html](http://www.uni-muenster.de/Psychologie/orga/pruef_amt.html)). Vor dem Einreichen der Unterlagen ist es sinnvoll einen Beratungstermin zu vereinbaren. Bitte bringen Sie zu diesem Termin alle Unterlagen mit.

Bei Fragen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht wurden wenden Sie sich bitte an die Erasmus Koordination der Psychologie ([www.uni-muenster.de/Psychologie/international/kontakt](http://www.uni-muenster.de/Psychologie/international/kontakt)).